

Anerkennung von Erfahrungszeiten bei Ernennung

Beitrag von „griding“ vom 30. März 2025 21:10

Hello,

bei der Verbeamtung können ja laut Gesetzestext berücksichtigungsfähige Zeiten aus vergangener hauptberuflicher Tätigkeit, die nicht als Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind, ganz oder teilweise anerkannt werden, soweit diese für die Verwendung förderlich sind.

Wie sind da eure Erfahrungen? Lohnt es sich da nachzufragen, wenn man solche Zeiten zwar im Lebenslauf angegeben aber nie was in Bezug dazu gehört hat?

Beitrag von „s3g4“ vom 30. März 2025 21:18

Zitat von griding

Wie sind da eure Erfahrungen? Lohnt es sich da nachzufragen, wenn man solche Zeiten zwar im Lebenslauf angegeben aber nie was in Bezug dazu gehört hat?

Das lohnt sich unbedingt, verlieren kann man dabei nichts. Was anerkannt wird ist aber ziemlich individuell.

Mir wurden alle meine Tätigkeiten nach meinem ersten Hochschulabschluss für die Erfahrungsstufen anerkannt. Das waren knappe 6 Jahre. Ich bin also in Erfahrungsstufe 3 gestartet.

Beitrag von „griding“ vom 30. März 2025 21:54

Zitat von s3g4

Das lohnt sich unbedingt, verlieren kann man dabei nichts. Was anerkannt wird ist aber ziemlich individuell.

Mir wurden alle meine Tätigkeiten nach meinem ersten Hochschulabschluss für die Erfahrungsstufen anerkannt. Das waren knappe 6 Jahre. Ich bin also in Erfahrungsstufe 3 gestartet.

Bei mir wären es drei hintereinander anschließende Angestelltenverhältnisse über insgesamt sechs Jahre hinweg und eine freiberufliche Nebentätigkeit parallel zur Anstellung über ca. fünf Jahre... hatte ich damals zur Verbeamtung vor 2 Jahren auch im Lebenslauf vermerkt glaube ich □ Das wäre ja drastisch viel Geld wenn die mir das noch anrechnen...

Beitrag von „Maija“ vom 30. März 2025 22:14

Gib an, was du angeben kannst. Allerdings gibt es Grenzen. Ich habe vor Verbeamtung viele Jahre als angestellte Lehrerin beim selben Arbeitgeber gearbeitet und sogar das wurde nur teilweise anerkannt und insgesamt nur 8 Jahre glaube ich.

Beitrag von „s3g4“ vom 31. März 2025 06:22

Zitat von griding

Bei mir wären es drei hintereinander anschließende Angestelltenverhältnisse über insgesamt sechs Jahre hinweg und eine freiberufliche Nebentätigkeit parallel zur Anstellung über ca. fünf Jahre... hatte ich damals zur Verbeamtung vor 2 Jahren auch im Lebenslauf vermerkt glaube ich □ Das wäre ja drastisch viel Geld wenn die mir das noch anrechnen...

War das nach dem Studium?

Beitrag von „griding“ vom 31. März 2025 07:46

Zitat von s3g4

War das nach dem Studium?

Ja, nach meinem ersten Studium, aber vor meinem Lehramtsstudium.

Beitrag von „s3g4“ vom 31. März 2025 09:01

Zitat von griding

Ja, nach meinem ersten Studium, aber vor meinem Lehramtsstudium.

Ich drücke dir die Daumen. Irgendwas wird sicherlich anerkannt, ob es alles ist musst du sehen. Wenn nicht alles anerkannt wird, würde ich mich auf jeden Fall an die Personalvertretung wenden.

Beitrag von „Meer“ vom 31. März 2025 17:44

Mir wurde meine komplette Berufstätigkeit vor meiner OBAS-Ausbildung+OBAS-Zeit anerkannt.

Beitrag von „griding“ vom 31. März 2025 17:49

Zitat von Meer

Mir wurde meine komplette Berufstätigkeit vor meiner OBAS-Ausbildung+OBAS-Zeit anerkannt.

Auch die Berufstätigkeit vor dem Studium?

Beitrag von „Meer“ vom 31. März 2025 18:23

Da hatte ich keine versicherungspflichtige Tätigkeit.

Beitrag von „griding“ vom 31. März 2025 19:15

Zitat von Meer

Da hatte ich keine versicherungspflichtige Tätigkeit.

Ah okay... ich bin echt verunsichert warum das bei mir damals nicht berücksichtigt wurde. Und ich hoffe es gibt keine First sowas anzufechten.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 31. März 2025 22:06

Mir wurde damals auch ein Großteil der Tätigkeiten, die ich zwischen Diplom und OBAS ausgeführt hatte (teils als städtischer Angestellter), nicht angerechnet.

Beitrag von „s3g4“ vom 1. April 2025 06:51

Zitat von griding

Auch die Berufstätigkeit vor dem Studium?

Bei nur sehr wenig. Nur 1 Jahr meiner Berufsausbildung, der Rest nicht. Auch die Tätigkeiten während meines Studiums wurde nicht anerkannt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. April 2025 07:25

Zitat von SwinginPhone

Mir wurde damals auch ein Großteil der Tätigkeiten, die ich zwischen Diplom und OBAS ausgeführt hatte (teils als städtischer Angestellter), nicht angerechnet.

Und mir fast alles. Interessant.

Mir wurde sogar die Kindererziehungszeit tagegenau angerechnet, obwohl ich gleichzeitig studiert habe.

Allerdings für die Dienstzeit. Für die die Erfahrungsstufen war nur die Berufstätigkeit nach dem Studium förderlich

Meer : bei dir war's sogar die OBAS-Zeit? Wird ja immer skurriler.

Beitrag von „s3g4“ vom 1. April 2025 08:05

Zitat von Sissymaus

Mir wurde sogar die Kindererziehungszeit tagegenau angerechnet, obwohl ich gleichzeitig studiert habe.

Allerdings für die Dienstzeit. Für die die Erfahrungsstufen war nur die Berufstätigkeit nach dem Studium förderlich

Das macht ja auch Sinn, mein Wehrdienst wurde auch für die Dienstzeit, aber nicht Erfahrungsstufen anerkannt. Für Pension ist das aber gut so.

Beitrag von „Meer“ vom 1. April 2025 16:28

Zitat von Sissymaus

Und mir fast alles. Interessant.

Mir wurde sogar die Kindererziehungszeit tagegenau angerechnet, obwohl ich gleichzeitig studiert habe.

Allerdings für die Dienstzeit. Für die die Erfahrungsstufen war nur die Berufstätigkeit nach dem Studium förderlich

Meer : bei dir war's sogar die OBAS-Zeit? Wird ja immer skurriler.

Ich war ja vorher schon im öffentlichen Dienst, das hatte man mir für OBAS schon anerkannt. Und dann beim Wechsel eben auch. Ich bin eingestuft, als wäre ich am ersten Tag meiner Anstellung bereits A13 gewesen

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. April 2025 16:55

Zitat von Meer

Ich war ja vorher schon im öffentlichen Dienst, das hatte man mir für OBAS schon anerkannt. Und dann beim Wechsel eben auch. Ich bin eingestuft, als wäre ich am ersten Tag meiner Anstellung bereits A13 gewesen

Ich war auch im ÖD, aber OBAS wurde ausgespart

Beitrag von „Meer“ vom 1. April 2025 20:43

Was genau die gerechnet haben, keine Ahnung, aber es passt genau mit dem Datum des Stufenaufstiegs und der Jahre mit dem Datum meines Einstiegs in den ÖD nach meinem Studium damals.

Ich beschwere mich nicht, ich schweige nur im Kollegium darüber das ich schon ein Jahr in Stufe 9 bin.

Beitrag von „qchn“ vom 1. April 2025 22:19

imho wird die Anerkennung sehr unterschiedlich - von Sachbearbeitung zu Sachbearbeitung und von Jahr zu Jahr - gehandhabt. Mir wurden meine Zeiten damals nicht anerkannt. Hab Widerspruch eingelegt und sehr ausführlich begründet, warum meine berufliche Vorerfahrung für meine Verwendung förderlich ist und dafür meine Tätigkeiten gemäß aller 7 (oder waren es 8??) Kompetenzfelder des Lehrberufs einzeln durchdekliniert. Wurde abgelehnt. Habe mit der GEW vor dem Verwaltungsgericht gegen meine Einstufung geklagt und Recht bekommen.

tldr: ja, Du solltest unbedingt nachfragen. Bei mir ist die Mitteilung über die Einstufung auch erst irgendwie garnicht bei mir angekommen und auf Nachfrage bei der BezReg wurde ich ziemlich zusammengefaltet, ich hätte den Empfang ja quittiert. Stellte sich raus, dass das nicht so war und so musste sie "neu" versandt werden.